

Waldkinder Hörbranz

Tarifübersicht SPIELGRUPPE | Betreuungsjahr 2026/2027

Der Verein Waldkinder Hörbranz ist ein privater, politisch und konfessionell unabhängiger Verein, welcher als Elterninitiative gegründet wurde. Wir ermöglichen durch die Vereinsstruktur unseren Kindern die Erfahrung, dass gemeinsames Tun und Schaffen Freude bereitet und wir auf unsere Lebenswelt selbst Einfluss nehmen können.
Pro Familie fällt einmal jährlich ein **Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 50,00** an.

Unsere monatlichen Betreuungskosten werden 11x im Jahr fällig und sind von September bis Juli auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: AT65 3743 1000 0622 2244
BIC: RVVGAT2B439
Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal

Halbtage	2-jährige Stichtag 31.08.	3-jährige Stichtag 31.08.*
2 Vormittage	77 Euro	52 Euro
3 Vormittage	116 Euro	52 Euro
4 Vormittage	154 Euro	52 Euro

*Dank Förderungen vom Land Vorarlberg und der Gemeinde Hörbranz bezahlen alle Hörbranzer Kinder, die mit dem Stichtag 31.08. 3- oder 4 Jahre alt sind, den gleichen Tarif wie in öffentlichen Kindergärten. Das Alter des Kindes zum Stichtag 31.08.2026 ist für die Berechnung des Tarifes ausschlaggebend und gilt für das gesamte Betreuungsjahr.

Soziale Staffelung:
Es besteht die Möglichkeit, beim Land Vorarlberg einen Antrag auf Ermäßigung der Beiträge zu stellen.
Den Antrag hierfür können Sie online auf der Homepage des Landes Vorarlberg stellen. Die Abwicklung der Förderanträge findet über den Vorstand statt.

Öffnungszeiten Spielgruppe
Montag bis Donnerstag: Bringzeit **8.30 bis 8.45 Uhr**
Abholzeit **11.45 bis 12.00 Uhr**
(bei Eingewöhnung und extremer Witterung kürzere Kernöffnungszeit - Vorankündigung)

Ferienbetreuung:
Betreuung in den Herbstferien 27.10. – 29.10.26 (gratis/normal geöffnet)
Betreuung in den Sommerferien* 12.07. – 22.07.27 (€ 32/Woche)
(in den übrigen Ferien bleibt die Waldspielgruppe geschlossen)

Aufsichtspflicht der Eltern (Weg zur Spielgruppe und nach Hause):
Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Weg zur und von der Kinderbetreuungseinrichtung von einer geeigneten Person begleitet wird, sofern es seine Sicherheit erfordert. (Gesetzesauszug)

*sofern genügend Anmeldungen